

## Beschluss der BDKJ-Diözesanversammlung vom 19. Oktober 2014

### Trägerstruktur

**Antragsteller:** Diözesanvorstand

Der BDKJ-Diözesanvorstand bekommt den Auftrag, die Gründung eines e.V. als Rechtsträger für den BDKJ Erzdiözese München und Freising zu veranlassen, sobald er dieses als notwendig ansieht.

Der Rechtsträger soll wie folgt strukturiert sein:

Die Mitgliederversammlung des Trägervereins besteht aus neun volljährigen Personen. Die Mitgliederversammlung gibt sich einen Vorstand.

Drei Mitglieder des BDKJ Diözesanvorstandes sind geborenes Mitglied im Vorstand und eines nimmt dessen Geschäftsführung und Vorsitz wahr.

Zwei Mitglieder des Diözesanausschusses sind geborenes Mitglied der Mitgliederversammlung. Drei Mitglieder des Diözesanvorstandes sind geborenes Mitglied der Mitgliederversammlung. Je zwei Mitglieder der Mitgliederversammlung werden von der Diözesanversammlung auf Vorschlag von MVK und KVK gewählt.

Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.